

Der 1968 beschlossene Bebauungsplan Nr. 3 „Auf der Höhe“ hat das Ziel, die städtebauliche Ordnung in der Gemeinde Volmarstein zu schaffen sowie neue Wohnbaugebiete auszuweisen. 1977 wurde der Bebauungsplan Nr. 3 „Auf der Höhe“ vom Rat der Stadt Wetter (Ruhr) neu aufgestellt und 1979 als Satzung beschlossen.

Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 ist erforderlich, weil das im ursprünglichen Bebauungsplan festgesetzte Baugrundstück für den Gemeinbedarf (Schule) an dieser Stelle nicht mehr benötigt wird.

Rechtskräftig seit 21.10.1979